



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Bestandsgarantie und weiterer Ausbau in der Asylsozialberatung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Asylsozialberatung in Kooperation mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auf Landesverbandsebene zu gewährleisten.

Dabei wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und von 1:150 in Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral in den Kommunen untergebrachte Asylbewerber angestrebt.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, für bereits genehmigte und besetzte Stellen in der Asylsozialberatung eine Fördergarantie für die Jahre 2017 und 2018 abzugeben. Wiederbesetzungen von förderfähigen Stellen werden genehmigt.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, die Berechnungsgrundlage, wonach lediglich von einer 80-prozentigen Belegung der Unterkünfte ausgegangen wird, in Kooperation mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof zu überprüfen und die tatsächliche Belegung als Grundlage heranzuziehen.

Auch wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Schaffung ausreichender Kapazitäten in der Migrationsberatung sowie in den Jugendmigrationsdiensten einzusetzen. Bis diese flächendeckend zur Verfügung stehen, soll die Zuständigkeit der Asylsozialberatung, wie dies nach der bis Ende 2015 gültigen Fassung der Asylsozialberatungs-Richtlinie möglich war, um eine Mitbetreuung dieses Personenkreises erweitert werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, in schriftlicher Form zu berichten, in welcher Höhe sie Mittel für die Asylsozialberatung in den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 einstellen wird und auf welcher Grundlage sie die Höhe der Mittel berechnet.

Begründung:

Nach Angaben der Staatsregierung ist der Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern seit mehreren Monaten rückläufig. Wurden im Januar 2016 noch fast 16.000 Menschen neu registriert, so waren es im Mai 2016 nur noch knapp 3.000.

Dieser Rückgang gibt allen Beteiligten die Chance, ihre Strukturen vom Notfall- in den Regelbetrieb zu überführen. Ob und in welchem Ausmaß ein erneuter Anstieg der Zugangszahlen zu erwarten ist, lässt sich derzeit nicht seriös prognostizieren. Fest steht jedoch, dass die Fehler der Vergangenheit, als Kapazitäten und Strukturen verfrüht abgebaut wurden, nicht wiederholt werden dürfen.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, die derzeitige Konsolidierungsphase zu nutzen und das selbst gesetzte Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der Asylsozialberatung konsequenter und engagierter anzugehen.

Im Bereich von Erstaufnahmeeinrichtungen sollen, laut der neugefassten Asylsozialberatungs-Richtlinie, von einer Vollzeitkraft 100 Asylbewerber betreut werden. Gemäß dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Oktober 2014 betreffend „Besseren Betreuungsschlüssel in der Asylsozialarbeit gewährleisten“ (Drs. 17/3450), ist in Gemeinschaftsunterkünften und für dezentral in den Kommunen untergebrachte Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein Betreuungsschlüssel von 1:150 anzustreben. Diese Zielgröße findet sich ebenfalls in der neugefassten Asylsozialberatungs-Richtlinie wieder.

In ihrem Bericht vom 29. Juni 2016 zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 15. Oktober 2014 betreffend „Besseren Betreuungsschlüssel in der Asylsozialarbeit gewährleisten“ (Drs. 17/3450) gibt die Staatsregierung an, dass derzeit 110.000 durch die Asylsozialberatung zu betreuende Menschen in staatlichen Unterkünften untergebracht sind. Der Betreuungsschlüssel überschreitet mit einem Durchschnitt von 1:189 die vom Landtag beschlossenen Zielgrößen deutlich. Der Versorgungsgrad liegt bei lediglich 79,4 Prozent.

Die Staatsregierung ist somit dringend aufgefordert, in Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden weiterhin engagiert an der Erreichung des angestrebten Betreuungsschlüssels zu arbeiten.

Nach Aussage der Staatsregierung und Berichten aus der Praxis findet jedoch derzeit eine beunruhigende Fehlsteuerung statt, die dem selbst gesetzten Ziel eines flächendeckenden Ausbaus der Asylsozialbera-

tung entgegenläuft. Statt den weiteren Ausbau der Asylsozialberatung voranzubringen, werden sogar Wiederbesetzungen förderfähiger Stellen abgelehnt.

Da Träger, Beschäftigte und Kommunen Planungssicherheit benötigen, ist die Staatsregierung aufgefordert, eine Bestandsgarantie für bereits bestehende förderfähige Stellen in der Asylsozialberatung für die kommenden zwei Jahre abzugeben.

Während die Verantwortlichen in den Kommunen weiterhin nach UnterkunftsKapazitäten suchen und nach wie vor Notunterkünfte genutzt werden, geht die Staatsregierung bei ihrer Bedarfsplanung für die Asylsozialberatung von einer Belegung der Unterkünfte zu lediglich 80 Prozent der vorhandenen Kapazität aus. Diese Praxis muss dringend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Während der letzten Monate haben sich Ehrenamtliche auf beeindruckende Art und Weise für die Neuankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge engagiert und dabei vielfach das Fehlen professioneller Beratungs- und Betreuungsstrukturen kompensiert. Eine Drosselung des Ausbaus der Asylsozialberatung ist mit dem durch die Staatsregierung kommunizierten

ehrlichen und anerkennenden Umgang mit den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern nicht vereinbar.

Auf Grund der angespannten Lage auf dem bayerischen Wohnungsmarkt verbleiben anerkannte Flüchtlinge vielfach als Fehlbeleger in den Anschlussunterbringungen. Die Zuständigkeit für deren Beratung liegt klar bei den Migrationsberatungsstellen des Bundes. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen flächendeckenden Ausbau der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste einzusetzen. Bis dieser erreicht ist, sollen die Mitarbeiter der Asylsozialberatung auszugsberechtigte und auszugspflichtige Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften im gemäß der bis Ende 2015 gültigen Fassung der Asylsozialberatungs-Richtlinie vorgesehenen Ausmaß weiterberaten dürfen.

Zur Wahrnehmung des Haushaltsrechts ist es für die Abgeordneten des Landtags essentiell, dass die Staatsregierung die Berechnungsgrundlage offenlegt, an Hand derer sie den Finanzbedarf für die Förderung der Asylsozialberatung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 kalkuliert.